

der Gogartinfabrikation das Leder Körnen oder körnen; getönt, körnig, voller Körner. / o) bei Metallarbeitern, mit spitzigen stählernen Durchschlag (Körner, Körner) die Stelle für ein feines Loch vorzeichnen (kernen). / d) (Weidm.) durch hingestreute Körner, — dann allgemein durch eine Lockspeise locken, auch übertr. (s. kornen, krenen). Körnung, Lockspeise und — der Platz, wo sie hingestreut wird. || **körnig, körnig**, Ew.: feinnig; getönt (s. körnen 2a; b). || **Körnling**, der, —s; —e: ein Fisch, Salmo thymallus, im ersten Jahr.

**Kornelle** [lat.], **Kornelirsche**, die; —n: Frucht und Baum des Hartriegels, Cornus mascula.

**Körper**, der, —s; w.; —chen, —lein: 1) der Leib (s. d.) von Menschen und Tieren, oft im Ggß. zu Geist und Seele; auch übertr. — 2) in engerem Sinn der Rumpf (Ggß. Kopf und Gliedmaßen); vgl. 6. — 3) in erweitertem Sinn: alles im Raum Erscheinende, alles einen Raum in bestimmter Form und Begrenzung Erfüllende. — 4) Im menschlichen und im tierischen Körper werden einzelne bestimmte Teile durch Körper mit beigefügtem Bstw. bezeichnet: Stastkörper, Blutkörperchen usw. — 5) im engeren Sinne zu 3: ein Körper von wirklich fühlbarer Festigkeit, insofern er sich den menschlichen bemerkbar macht; so z. B. auch schlechthin = fester Körper; ferner die Dichtigkeit eines flüssigen Körpers; ferner: Ein Wein hat Körper, wenn seine Kraft auf der Zunge fühlbar ist. — 6) das Hauptstück eines Ggßds., der Hauptteil, woran — wie an den Rumpf — sich die übrigen von ihm getragenen anschließen (vgl. 2), z. B.: Das nicht einseitige fort und fort | Kopf, Körper und Schwanz von fremdem Wort. G.; (Mat.) der mittlere Hauptteil eines Knoehens; u. a. — 7) übertr.: das Wezen, der Inhalt im Ggß. zur Einkleidung als der Form. — 8) eine gegliederte Gesamtheit; ein aus geordnet ineinanderergreifenden Gliedern bestehendes Ganzes: Der gelegende Körper, vgl. Körperhaft. — 9) als Bstw., nam. zu 1, z. B.: Körperbau; Körperbeschaffenheit; Körperbildung; Körperform; Körperhaltung; Körperkraft; Körperübung; Körperverletzung (Rechtsfpr.); Körperverlet [3]. || **Körperhaft**, Ew.: einen Körper habend, in der Weise eines Körpers, sowohl im Ggß. zum Geist als (mathem.) zur Fläche, körperlich. || **Körperlich**, Ew.: 1) körperhaft; körperlichkeit. — 2) auf den Körper oder Leib bezüglich, darin begründet (vgl. Leiblich): Körperliche Vorsätze, Schwächen, Schönheit; Verehrtheit, durch Gebärden wirkend; körperlicher Eid, mit vorgeführer feierlicher Faltung des Körpers, nam. mit aufgehobenen Fingern. || **Körperhaft**, die; —en: eine Gesamtheit lebender Wesen als ein gegliedertes Ganzes (vgl. Körper 8). — Körperhaftig, auf eine Körperhaft bezüglich.

**Kösten**, intr. (haben), tr.: 1) traulich plaudern, miteinander schwagen. — 2) = liebosen, einem mit zärtlichen Worten, dann überhaupt mit Zärtlichkeiten Liebe zeigen: Eine m oder eine n (lieb)losen. **Kösetort**, die; —en: das Kösen, Geseße. || **Köstig**, Ew.: köstend, traulich, traut.

**Kostat, Kostäte**, der, —en; —en: Kleinbauer, Kostasse (s. d. bei Kost II).

**I. Kost**, die; 0: 1) Nahrung, Speisen und Getränke als Sammelwort: a) eig.: Die, statt Eßeln, zur kost gegebenen Weizen verles. G.; bef. mit Ew. zur näheren Bestimmung der Beschaffenheit: Hier im Haus gibt's nur schmale Kost; Kartoffeln sind eine gute, gesunde, schmackhafte, billige, feine leckere Kost usw. / b) übertr. auch auf geistige Nahrung: Die schale Kost des gewöhnlichen Umganges würgen. — 2) die Gesamtheit des Lebensunterhalts, des Aufwands an Nahrungsmitteln für eine Person; auch ein Haus, ein Unterkommen, wo jemand diesen Lebensunterhalt empfängt (Pension): Dem Gefinde Kost und Lohn geben; Bei einem in (der) Kost sein; Einen von der Kost stoßen; Freie Kost haben; usw. — 3) in der Börsensprache = Report; Wertpapiere in Kost geben, usw. — 4) als Bstw. (vgl. tosten 2; 4; kost II), nam. zu 2, z. B.: kostfrei: a) (veralt.) Kost frei gegenwärtend, gassfrei; b) die Kost, Beföstigung frei habend; kostgänger, der bei einem in die Kost geht, vgl. Kostgänger; kostgeld, Geld für Beföstigung; kostlosigkeit [3]; kosthalter (veralt.), Vorsteher, Beförderer eines Kosthauses; kosthaus, wovon man gegen Bezahlung beföstigt wird; kostherr, -halter; kostkind, das in Kost gegeben ist; kostkule, wo die Zöglinge zugleich in Kost

sind (Pension); kostküller (in); kostküller [1], wälschisch im Eßen (auch übertr.). || **Köste**, die; —n: (niederb.) feierlicher Schmaus, wo viele Gäste benirtet werden. || **Kösten**, tr.: 1) prüfend schmecken oder abschmecken prüfen. — 2) ein wenig von einer Sache genießen, essen; auch mit von oder Genitiv statt Objekt. Dazu: kostprobe, zum Kösten. — 3) von anderem Genuss als dem der Zunge: schmecken, genießen, u. ä.; auch in bezug auf Unangenehmes: schmecken (s. d.) oder erfahren, wie es tut. — 4) dazu: Der Köster des Weins = der Kostemein.

**II. Kost**, die (in der Gz. ganz veralt.); —en; (veralt.: der, —es; —en, Köste): die durch Beschaffung von etwas verursachte (Geld-) Ausgabe: Das macht große Kosten; Jemand die Kosten erleichtern, vorsteden; Sich in Kosten stützen; auch übertr., z. B.: Die Kosten der Unterhaltung [an Geist usw.] tragen; auch: Auf jemandes Kosten, so daß er die Kosten zu tragen hat — und übertr.: Auf Kosten einer Person, Sache, so daß sie darunter leidet, dabei benachteiligt wird. — Als Bstw., z. B.: kostspielig, mit vielen einzelnen, in ihrem Gesamtbetrag (im Vergleich zu dem dadurch Beschafften) zu großen Kosten verknüpft; — ferner: Kostenanschlag; Kostenaufwand; Kostenberechnung; Kostenersatz; Kostenfällig, -pflichtig; kostenfrei, so daß man keine Kosten davon hat; kostenlos; kostenpflichtig (kostenpflichtig verurteilen, abweisen, mit Verpfändigung, die Kosten zu bezahlen; auch: kostenpflichtige Abweisung); Kostenpreis; Kostenspunkt; Kostenrechnung; usw. || **Köstbar**, Ew.: 1) viel Geld kostend. — 2) in hohem Wert stehend, nicht bloß an Geld (s. 1), sondern auch allgemein, in bezug auf inneren Wert, z. B.: kostbare Edelsteine, Waren, Gemälde; Die Fremdbestalt ist das kostbarste Geschenk des gesellschaftlichen Lebens; so nam. auch im gewöhnlichen Leben = vortrefflich, ausgezeichnet: Etwas schmect, riecht köstbar; Ein köstbarer Einfall; sehr oft spöttlich: Eine kostbare Gesichte, u. ä. — 3) in engerem Sinne: wertvoll dadurch, daß nicht viel davon vorhanden, daß es knapp, selten ist, z. B.: Der Augenblick ist köstbar; so nam. auch: Sich köstbar machen, sich durch Fernhaltung einen Wert geben oder geben wollen, den man nicht hat. — 4) bei einzelnen als Verbeutigung von prezios = geziert. — 5) (Mal.) sorgfältig oder ängstlich genau in der Darstellung der ursprünglichen örtlichen Farben. || **Köstbarkeit**, die; —en: 1) (ohne Wz.) das Köstbarsein. — 2) ein kostbarer Ggßd., gew. in Wz. (vgl. preziosen). || **Kösten**, intr. (haben): etwas erfordern, das für die Erlangung oder Beschaffung von etwas hingegeben, aufgewendet werden muß. Das Hinzugebende (zunächst Geld, dann allgemein) steht im Akt. der Wertbestimmung, die Person, die es hinzugeben hat, im Akt. oder Dat.: Es kostet mich oder mir viel Geld; viel Überwindung; einen Kampf, usw.; wie im Französischen auch allein = schwer werden: Nur der erste Schritt ist, der kostet [Überwindung, Mühe u. ä.]; so zumzeit veralt., doch noch schweiz. (C. F. Meyer). || **Köstlich**, Ew.: 1) zum. = köstbar 3. — 2) wertvoll, prächtig, vortrefflich u. ä. (s. köstbar 2); sehr oft spöttlich. || **Köstlichkeit**, die; —en: 1) (ohne Wz.) das Köstlichsein. — 2) köstliche Dinge, gew. in Wz.

**Köstbar(zeit)**; f. bei Kost II. || **Köste**; f. bei Kost I. || **Kösten**; f. bei Kost I; II. || **Köstlich, Köstlichkeit**; f. bei Kost II.

**I. Kot**, der, —(e)s; 0: 1) der menschliche und tierische Auswurf; oft als Bezeichnung des Niedrigen, Berücksichtigten usw. (vgl. Dred). — 2) eine breite, schmutzige Masse, z. B. von Erde, Lehm usw. — 3) als Bstw., z. B.: Kotsbaum, Sterculia, Stinkbaum; kotliche, die Abnabe vor Kot schließend; kotstiege; kotgrube; kotshan, Wiedehopp; kotshage; koträser; kotlach; kotghede; kotsele; kotwanze. || **Kötel**, der, —s; w.; —chen: die harten, rundlichen Abgänge mancher Tiere, z. B. der Mäuse, Schafe, Ziegen u. a. (vgl. Kotbeere); mundartl. auch köttel, kütel, und dies auch scherzhaft als Bezeichnung ganz kleiner Kinder oder Menschen. || **Köstig**, Ew.: schmutzig, von Kot.

**II. Köte**, das, —(e)s; —e; **Köte (Kötte)**, die; —n; **Kösten**, der, —s; w.: Hütte: 1) nam.: ein Bauernhaus ohne Hoffläche (Kote), Häuslerwohnung. — Dazu auch: kotfass(e), der, —n; —n: Inhaber eines Bauernhäuschens ohne Feld (daraus: kotfäse, kotfas). — 2) die Hütte, wo sich eine Pfanne befindet und Salz gekostet wird, dazu: kotnechte, -leute; kotmeister. — 3) übertr. (nur das kot) = Gewinnanteil am